



Gemeindeamt  
**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land  
TELEFON: 05224 / 52230  
FAX: 05224 / 52230-4  
E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

## Protokoll Nr. 34 der Gemeinderatssitzung vom 07.01.2019

Beginn 20:00 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,

GV Rudolf Schmadl, GR Wilbur Videgard, GRin Jasmin Ranacher, GVin Daniela Fröhlich  
GR Siegfried Steinlechner, GR Hugo Heumader, GRin Irmgard Schafferer,  
GRin Sylvia Farbmacher, GR Franz Steinlechner

Schriffthführer: Andrea Prem

### 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesende Presse und die anwesenden Zuhörer/innen.

### 2 Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 8 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 9 - Beschlussfassung
4. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 33
5. Auflösung der Verwahrungsrücklage für die Straßenerrichtung Zufahrt Achen – Beschlussfassung
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp 209/2 – Beschlussfassung
7. Grenzbereinigung Gp.225/1, 895/1 und 11/1 gem. § 15 LieGTeilGGp.-Beschlussfassung
8. Wohnanlage Grub – Wohnungsvergaben - Beschlussfassung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### 3 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 8 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 9 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 8 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 9

Einstimmiger Beschluss



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

#### 4 Unterfertigung der Niederschrift Nr. 33

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zu Niederschrift Nr. 33

GRin Irmgard Schafferer möchte zu Tagesordnungspunkt 11 Grundübernahme Gp.247 und Übertragung von Tauschflächen 895/1u. 835 gem. § 13 LieG TeilG Gp.-Beschlussfassung vermerken, dass es für dieses Haus nie eine Zufahrt gegeben habe.

#### 5 Auflösung der Verwahrungsrücklage für die Straßenerrichtung Zufahrt Achen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Straßenbauarbeiten soweit abgeschlossen seien. Die Überweisung des von der Gemeinde verwahrten Betrages von € 90.000 werde nun an die D. Swarovski KG getätigt.

Die Auflösung einer Verwahrungsrücklage ist jedoch vom Gemeinderat zu beschließen. In Folge kann der von der Gemeinde verwahrte Betrag überwiesen werden.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Verwahrungsrücklage für die Straßenerrichtung Zufahrt Achen in der Höhe von € 90 000 aufzulösen und gem. Vereinbarung an die D. Swarovski KG zu überweisen.**

6 Ja Stimmen und 5 enthaltende Stimmen

GV Rudolf Schmadl begründet seine Enthaltung damit, dass sie bei der Aufnahme für die Verwahrungsrücklage auch nicht dafür gestimmt hätten.

#### 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp 209/2 – Beschlussfassung

Bgm. Franz berichtet, dass die Flächenwidmung für Gp. 209/2 noch einmal zu beschließen sei, da der Bausachverständige zwar alle Unterlagen zur Beschlussfassung an die Gemeinde weitergeleitet habe, es wurde nach dem Beschluss jedoch festgestellt, dass vom Bausachverständigenbüro die Planung im Portal obwohl in Papier vorhanden, nicht abgeschlossen war.

Im elektronischen Flächenwidmungsplan ist eine Eingabe der Beschlussdaten nicht möglich, wenn die Planung erst nach dem Beschlussdatum abgeschlossen wurde.

Daher ist der Beschluss noch einmal zu wiederholen.

**Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 TROG 2016 LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 11.12.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:**



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

<b>betroffene Gp.209/2</b>	<b>Derzeitige Wid- mung: Freizeitwohnsitz Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016</b>	<b>geplante Wid- mung: Freizeit- wohnsitz Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016</b>
--------------------------------	--	---

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.**

**Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Einstimmiger Beschluss

**7 Grenzberreinigung Gp.225/1, 895/1 und 11/1 gem. § 15 LieGTeilG -Beschlussfassung**

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es im Bereich der Grundparzellen 895/1 und 225/1 einer Grenzberreinigung bedarf. Es befinde sich nämlich eine Mauer des Eigentümers der Gp 225/1 zum Teil im öffentlichen Gut.

Um diesen Umstand zu bereinigen, erklärt sich der Eigentümer der Gp. 225/1 bereit, ein Trennstück aus der privaten Gp. 11/1 zu erwerben, damit vom Eigentümer dieses Trennstückes an das öffentliche Gut übergeben werden kann. Somit stehen 22 m<sup>2</sup>, die für die Bereinigung der Grenzmauer aus dem öffentlichen Gut benötigt werden, wiederum 22 m<sup>2</sup> aus der Gp 11/1 für das öffentliche Gut zur Verfügung. Für diese Grenzberreinigung wurde eine Vereinbarung zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde Wattenberg abgeschlossen, welche von den Grundeigentümern bereits unterfertigt wurde.

Vzbgm Josef Steinlechner erklärt, es sei ausgemacht gewesen, dass für die Gemeinde Wattenberg keine Kosten anfallen würden. Im Vertag sei nun vermerkt, dass die Kosten für die Übertragung die Gemeinde trage. Er möchte dies nur kurz erwähnen. Es handle sich um einen sehr niedrigen Betrag, welcher von der Gemeinde Wattenberg toleriert werden kann.

GV Rudolf Schmadl erwähnt, dass dies eine gute Lösung sei.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine Grenzberichtigung gem. § 15 des LieGTeilG und gem. Vermessungsurkunde vom 19.03.2018 GZL 110154/13/A der AVT – ZT – GmbH gestützt auf die Vereinbarung zwischen Gemeinde Wattenberg, Karin Schellander, Markus Steinlechner und Andreas Steinlechner**  
Einstimmiger Beschluss

### 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges (wurde vorgezogen)

#### Starke Schneefälle:

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er in letzter Zeit sehr intensiv mit der Lawinenkommission zusammengearbeitet habe. Diese sei sehr engagiert und würde eine sehr gute und gewissenhafte Arbeit leisten. Den Jungbauern sei am Samstag vorausschauend wegen der stark anhaltenden Schneefälle empfohlen worden, das „Helferessen“ im Gasthof Hanneburger zu verschieben. Wie vermutet musste am Samstagabend den 05.01.2019 die Wattentalstraße ab der Abzweigung Säge gesperrt werden. Die Lawinenkommission habe die Lawinensituation beurteilt und empfohlen, aufgrund der drohenden Lawinengefahr die Straße zu sperren.

Die Situation sei sehr ungewiss und die Lawinenwarnstufe 4 sei gefährlich. Es werden auch sehr große Schneeverfrachtungen vom Voldertal ins Wattental vermutet. Die Lawine oberhalb von Woz sei am gefährlichsten. Es habe bereits weitere Wetterwarnungen gegeben. Dies würde die Situation noch verschärfen.

Über die Landeswarnzentrale sei ein Erkundungsflug über den Lawinenkegel organisiert und sobald das Wetter es zulasse, werde dieser durchgeführt.

Gemeinsam mit der Lawinenkommission und dem Bundesheer habe Nachmittag Bgm. Franz Schmadl 5 Personen aus dem gesperrten Bereich herausschleusen lassen.

BGM Franz Schmadl bedankt sich bei GRin Irmgard Schafferer. Sie habe sofort die Meldung der Straßensperre online gestellt. Dadurch wurden alle Gemeindebürger/innen aktuell informiert.

Hugo Heumader erkundigt sich über die Lawinensituation in Wattenberg, zum Beispiel im Bereich Unterau.

BGM Schmadl antwortet, dass derzeit im Bereich Woz die Situation am kritischsten gesehen werde. Natürlich werden auch außerhalb der Wattentalstraße die Hänge wegen Gleitschneelawinen beobachtet.

#### Parkmöglichkeit Otterfeld

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass das unmittelbar an das Peterfeld angrenzende Otterfeld fälschlicherweise von vielen Autofahrern/Rodlern als Parkplatz genützt



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

werde. Daher habe Bgm Franz Schmadl Kontakt mit den Grundbesitzern aufgenommen und angeboten, dass bei Bereitstellung der Parkfläche die Freizeit- und Sportanlagenbetreuungs GmbH bereit wäre, so wie für das bereitgestellte Nachbargrundstück, eine Abgeltung zu zahlen. Die Grundbesitzerin habe bereits eine Mustervereinbarung erhalten. Diese wolle sie noch prüfen- sie sei aber guter Dinge.

GRin Sylvia Farbmacher bittet BGM Franz Schmadl dem Winterdienstfahrer zu sagen, dass der Parkplatz für die Rodelbahn nicht zu weit ins Feld ausgeräumt werden dürfe. Denn durch das steile Feld bestehe die Gefahr, dass PKWs ins Rutschen kommen, oder stecken bleiben.

BGM Schmadl habe dies der Fa. Rauchdobler bereits mitgeteilt. Sie sei für die Räumung am Oberberg verantwortlich.

GVin Daniela Fröhlich fragt, ob die Gemeinde einen Salzengpass gehabt hätte.

BGM Franz Schmadl erklärt, dass das Salz sofort nachbestellt wurde, jedoch haben sich über die Feiertage die Lieferzeiten verzögert. Es sei noch hinzugekommen, dass durch den starken Schneefall der LKW Sattelzug nicht zu dem Salzsilo der Gemeinde gekommen sei. Daher wurde die letzte Lieferung im Bauhof Wattens eingelagert und wird von dort aus verwendet.

GVin Daniela Fröhlich betont, dass es wirklich sehr rutschig gewesen sei. Teilweise seien auch Autos mit Ketten gerutscht. Sie sei froh, dass nichts passiert sei.

BGM Franz Schmadl hält dazu fest, dass es im gesamten Gemeindegebiet von Wattenberg im Winter bei Schneefahrbahn Kettenpflicht gäbe.

VZBGM Josef Steinlechner sagt, dass an diesem Tag extremer Schneefall eingesetzt habe und nicht das fehlende Salz Thema gewesen wäre, sondern eben die verschneite und glatte Fahrbahn und Autofahrer, die keine Ketten montiert hätten. Die gleichen Probleme habe es in Pill, in Weerberg usw gegeben.

### **Gondel Glungezer**

GV Siegfried Steinlechner möchte wissen, warum die Wattenberger Gondel am Glungezer nicht in Betrieb sei.

BGM Franz Schmadl erklärt, dass es die wildesten Geschichten rund um die Wattenberg- Gondel bei der Glungezerbahn gäbe. Diesen will er entgegentreten:

Das Gerücht die Gemeinde Wattenberg habe nicht bezahlt stimmt nicht. Der Anteilsbetrag der Gemeinde Wattenberg wurde im Dezember überwiesen.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

Vzbgm Josef Steinlechner erklärt, dass im Zuge der Arbeiten ein Absperrgitter aufgestellt wurde. Die Bahn wurde in Betrieb genommen und dabei ist die Wattenberg-Gondel auf dieses Absperrgitter aufgefahren und wurde stark beschädigt. Den selben Vorfall gab es noch mit einer weiteren Gondel, welche nicht so stark beschädigt wurde. Die Kosten für die neue Wattenberg-Gondel trage eine Versicherung, jedoch dauert die Lieferzeit 10 Wochen

GV Rudolf Schmadl findet die Wahrheit sehr erfrischend.

Bgm Franz Schmadl sagt, dass die Aufschriften mit den Gemeindennamen der 20 unterstützenden Gemeinden auf den Gondeln eine sehr tolle Werbeaktion für die beteiligten Gemeinden seien.

### **Facebookpostings/SMS – Panorama Hüttl.**

GVin Daniela Fröhlich befragt GRin Irmgard Schafferer wegen einer Nachricht, die Rodelbahn und das Panorama Hüttl betreffend. GVin Daniela Fröhlich habe als "Unser Wattenberg" auf Facebook Werbung für das Panorama Hüttl gemacht und habe dafür die Fotos von GRin Irmgard Schafferer verwendet. Von Facebook habe GVin Daniela Fröhlich den Hinweis erhalten, dass diese Fotos aus Ihrem Post entfernt wurden.

GVin Daniela Fröhlich erklärt, sie sei der Meinung gewesen, dass dies für GRin Irmgard Schafferer eine Ehre sei. Sie verstehe nicht, warum sie ihre Fotos nicht verwenden dürfe. Sie habe dadurch nur Werbung für die Panoramahütte gemacht.

GRin Irmgard Schafferer erklärt dazu, auch bei Facebook gäbe es Urheberrechte für Fotos. Daniela könne nicht Fotos kopieren und im eigenen Post verwenden, ohne sich die Erlaubnis des Eigentümers zu holen. Diese Erlaubnis habe es nicht gegeben. Mit ihren eigenen Fotos könne Daniela machen was sie möchte, Werbung für das Panorama Hüttl natürlich auch jederzeit gerne.

VZBGM Josef Steinlechner merkt dazu an, dass Beiträge geteilt, geliked oder kommentiert werden sollen, so wie auf Facebook üblich. Fotos von anderen in einem eigenen Beitrag zu verwenden sei nicht im Sinne des Erfinders.

GV Daniela Fröhlich findet des Weiteren, dass von der Bürgerliste gewisse Obmänner von Vereinen boykottiert werden und nicht zur den Jahreshauptversammlungen gehen würden. Sie spricht auch über den Sportverein.

GR Sylvia Farbmacher meldet sich zu Wort: Sie boykottiere keine Obleute. Das möchte sie ganz klar festhalten.

Auch die anderen Mitglieder der Bürgerliste Wattenberg distanzieren sich zu dieser Aussage von Daniela Fröhlich. Diese entschuldigt sich und nimmt diese Aussage wieder zurück.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

GRin Sylvia Farbmacher sagt, dass diese Diskussion hier nicht her gehöre.

GVin Daniela Fröhlich spricht von einem Sinneswandel, welchen GRin Irmgard Schafferer ihr vorwerfe. Sie wolle wissen, was sie mit Sinneswandel gemeint habe.

GRin Irmgard Schafferer entgegnet, dass jene die sich beim Bau des Panorama Hüttel's beteiligt haben und das Darlehen verantworteten, nicht die Liste Unser Wattenberg waren. Man könne nicht immer gegen alles stimmen und wenn etwas gut laufe auf einmal dies gutheißen und Werbung dafür machen.

GV Rudolf Schmadl sagt dazu, dass wenn man an diesem Tag Werbung fürs Hüttl mache, um zu zeigen, wie gut dies alles organisiert sei, heiße dies noch nicht, dass der Entscheidungsprozess oder der Bau des Hüttls gut wären.

Abschließend erklärt BGM Franz Schmadl noch einige Dinge den Wildstättlift betreffend und zu dem Postwurf, der gemeinsam mit der Sportanlagen Betreuungs GmbH ausgearbeitet wurde. Es sei sehr sachlich dargestellt, warum der Liftbetrieb für diese Saison ausgesetzt werde.

Die Gemeinde Wattenberg ist bemüht, den Wildstättlift, wenn es möglich sei, am Laufen zu halten. Es stehen Investitionen an, die allerdings erst dann getätigt werden können, wenn es längerfristige Verträge mit den Grundeigentümern gäbe.

GF Klaus Gstir führt bereits Verhandlungen.

GV Rudolf Schmadl spricht sich für eine wertfreie und nüchterne Betrachtung des Themas aus, es herrscht freie Meinungsäußerung.

BGM Schmadl stellt wegen weiterer Gerüchte noch Folgendes klar. Bei Verhandlungen mit Alexander Swarovski bezgl. eines Grunderwerbs von der Gemeinde wurde vereinbart, dass sich der Käufer erkundige, was nach seinem Ermessen ein guter Preis sei. Seitens der Gemeinde wurde noch kein Preis genannt, trotzdem wird von einer Forderung von € 320,- pro m<sup>2</sup> Seitens der Gemeinde gesprochen. Das ist genauso unrichtig wie der Pachtpreis des Parkplatzes vom Lift. Hier handelt es sich um € 1800 und nicht um € 1000.

VZBGM Josef Steinlechner merkt auch an, dass irgendwelche falschen Beträge oder Gerüchte nicht sehr förderlich seien.

BGM Schmadl spricht auf Wunsch von GF Klaus Gstir noch ein scheinbar unberücksichtigtes Angebot von Hans Geißler für eine Pistenraupe an, das im technischen Ausschuss vorgelegt wurde. GF Klaus Gstir kennt dieses Angebot und die Firma, welche das Angebot erstellt habe. Diese Firma sei leider unseriös. Das Angebot wurde schon vor dem Angebot der Fa. Prinoth vom GF bereits überprüft.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

Klaus Gstir investiert sehr viel Zeit in die Aufbereitung aller Informationen die Sportanlagen GmbH betreffend.

**8. Wohnanlage Grub – Wohnungsvergaben – Beschlussfassung**

(Beratung des Gemeinderates im nicht öffentlichen Teil des Protokolls)

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt an folgende Personen folgende Wohnungen zu vergeben.**

Wattenberg Bonus		Wohnungswahl
1	Lechner Manfred	Haus A Top 5 1 Tiefgar. 1 Carp.
2	Wopfner Christiane	Haus A Top 4 1Tiefgar. T 19
3	Hirschhuber Benjamin	Haus A Top, 1 Tiefgar. + Carport
4	Steinlechner David	Haus A Top, 6 Tiefgar.+ Carp.
5	Jaworowski Dominik	Haus B Top 6 1 Carport
6	Lechner Bianca	Haus B Top 7, 2 Carp
7	Lechner Petra	Haus B Top 4, 2 Carp
8	Lechner Viktoria	Haus B Top, 8 2 x Carp.
9	Steinlechner Roman	Haus B Top, 10 Tiefgar.+Carp.
10	Brunner Daniel	Haus B Top, 5 Tiefg. + Carp.
11	Brunner Lisa	Haus B Top, 2 Tiefg. + Carp.

Einstimmiger Beschluss

F.d.R.d.A.

Bürgermeister